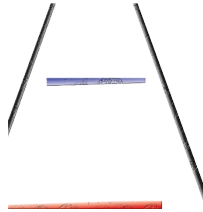


DAS APOLOGETISCHE ABC



ZUNGENREDE / GLOSSOLALIE / SPRACHENGEBET

Haringke Fugmann

A
B
C
D
E
F
G
H
I
J
K
L
M
N
O
P
Q
R
S
T
U
V
W
X
Y
Z

WAHRNEHMUNGEN

In Pfingstkirchen, charismatischen und neu-charismatischen Gemeinden bzw. Kirchen und ihren Gottesdiensten ist die Praxis der *Zungenrede* weit verbreitet. Jene, die sie praktizieren (alleine oder im Kontext einer Gebetsgruppe oder eines Gottesdienstes), beschreiben sie als erbaulich für ihren Glauben. In einigen Kreisen wird die Zungenrede als Beweis der Geisttaufe oder Erfüllung eines Menschen mit dem Heiligen Geist gewertet. Der Begriff *Sprachengebete*, der ebenfalls für dieses Phänomen gebraucht wird, rückt den Gebetscharakter der Zungenrede stärker in den Vordergrund. Im Kontext der *Geistlichen Gemeindeerneuerung* (GGE) als einer charismatischen Aufbruchsbewegung innerhalb der *Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern* kommt die Praxis der Zungenrede ebenfalls vor.

INHALTE

Phänomenologisch betrachtet handelt es sich bei der Zungenrede um eine Folge von leise bis laut gesprochenen Silben, die weder in der Abfolge der normalen Sprache hervorgebracht werden noch einen Sinn ergeben. Eine Variante davon ist das gemeinsame Singen im Geist als Lobpreis Gottes.

Theologisch wird die Zungenrede in pfingstlichen, charismatischen und neu-charismatischen Kontexten meist pneumatologisch, d.h. als *Charisma* oder *Gabe* des Heiligen Geistes sowie in Kontinuität zum Phänomen der *Glossolie* (*Reden in Zungen*), wie es im Neuen Testament erwähnt wird (v.a. Apg 2 und 1 Kor 12 und 14), gedeutet.

Nach pfingstlicher Denkweise kann Zungenrede entweder durch Dämonen hervorgerufen, selbst-induziert oder vom Heiligen Geist bewirkt werden. Zur Klärung braucht es nach dieser Denkweise die Gabe der Unterscheidung der Geister.

Zuweilen wird die Zungenrede auch im seelsorgerlichen Kontext eingesetzt, etwa indem man im Sprachengebet auf den Heiligen Geist zu hören beabsichtigt, welches Problem ein Gemeindeglied hat (etwa im Blick auf mögliche Sünden oder okkulte Belastungen) und wie es behoben werden kann. Auch in der sogenannten *Prophetie* kann sie eine Rolle spielen.

EINSCHÄTZUNGEN

Für eine Einschätzung der Zungenrede aus evang.-luth. Sicht ist weder die „Berliner Erklärung“ (1909) noch die „Kasseler Erklärung“ (1996) noch die „Gemeinsame Erklärung des Evangelischen Gnadauer Gemeinschaftsverbandes und des Mülheimer Verbandes Freikirchlich-Evangelischer Gemeinden zur ‚Berliner Erklärung‘ von 1909“ (2009) relevant.

Es gibt keine theologisch hinreichenden Gründe für die Annahme, dass die heute von pfingstlichen, charismatischen und neu-charismatischen Christ*innen praktizierte Zungenrede identisch ist mit dem, was im Neuen Testament über Glossolie geschrieben steht. Das in Apg 2 beschriebene Pfingstwunder etwa ist im Grunde ein Wunder des Hörens, kein Wunder des Sprechens in fremden Sprachen (*Xenolalie*). Für die Vorstellung, dass die Zungenrede durch die ganze Kirchengeschichte hindurch praktiziert wurde, dass es also eine ununterbrochene Traditionslinie dafür gebe, auf die man sich berufen könnte, fehlen die Belege.

Aus religionspsychologischer Sicht kann man die Zungenrede als psychischen Automatismus erklären. Zur Zungenrede kann es kommen, wenn es einmalig gelingt, die normale Sprachsteuerung auszuschalten, z.B. indem besonders inbrünstig, lange und gefühlsbetont gebetet wird. Wird sie einmal beherrscht, kann sie z.T. beeinflusst werden, etwa indem man bewusst damit anfangen und wieder aufhören, laut oder leise in Zungen reden kann.

Die Zungenrede ist eine Möglichkeit des verbalen Ausdrucks neben anderen und ist in jedem Menschen angelegt. Sie ist nicht übernatürlich verursacht, sondern kann durch bekannte Umstände hervorgerufen werden und erfordert bei der Ausübung auch keinen ekstatischen Zustand. Weil es sich dabei um einen normalen psychischen Prozess handelt, kommt die Zungenrede auch in vielen außer-europäischen Kulturen und nicht-christlichen Religionen vor; auch im Spiritismus des 19. Jahrhunderts war das Phänomen bekannt. Theologisch steht außer Frage, dass der Heilige Geist wirkt, wo er will (vgl. Joh 3,8); somit kann er natürlich auch in der von pfingstlichen, charismatischen und neucharismatischen Christ*innen praktizierten Zungenrede wirken – ebenso wie er in jeder anderen Form menschlicher Äußerung wirken kann, etwa in verständlicher Sprache, Musik, Tanz, Kunst, Architektur usw. Umgekehrt kann aus der Beherrschung der Zungenrede weder eine Einwohnung des Heiligen Geistes noch eine Heilsgewissheit abgeleitet werden.

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Die Ausübung der Zungenrede im privaten Rahmen kann als in der Regel harmlose individuelle Gebetspraxis verstanden werden, deren erbaulicher Charakter nicht bestritten werden soll.

Theologisch und seelsorgerlich problematisch wird es, wenn in landeskirchlichen Gruppen und Kreisen, die von pfingstlicher, charismatischer oder neucharismatischer Frömmigkeit beeinflusst sind, aus dem Vermögen bzw. Unvermögen (oder auch Unwillen), in Zungen zu reden, eine Art geistliche Überlegenheit bzw. Minderwertigkeit abgeleitet wird; wo aus der Zungenrede auf eine vermeintliche Verfügungsgewalt über den Heiligen Geist zurückgeschlossen wird, handelt es sich um Blasphemie. Wo solches bekannt wird, ist das theologische und seelsorgerliche Gespräch zu suchen.

Geht es um die Frage, ob Zungenrede in einem Gottesdienst in einem Kirchenraum einer evang.-luth. Gemeinde praktiziert werden kann, etwa weil eine charismatische Gruppe innerhalb der Kirchengemeinde dies wünscht, ist vorab das Gespräch zu suchen. Dabei sollten die hier skizzierten theologischen und seelsorgerlichen Fragen geklärt werden. Eine im Gottesdienst vorgetragene Zungenrede sowie ihre Einführung und Auslegung dürfen nicht hinter dem im Vorgespräch erreichten Reflexionsniveau zurückbleiben. Schließlich ist zu bedenken, dass andere Gemeindeglieder die Zungenrede als befremdlich empfinden und davon abgestoßen werden können. Eventuell ist zu erwägen, einen speziellen Zielgruppengottesdienst anzubieten oder auf eine landeskirchlich-charismatische Gemeinde zu verweisen.

WEITERE INFORMATIONEN

Marianne Brandl / Bernd Dürholt / Haringke Fugmann u. a. (Hg.): Weil wir gefragt werden, Arbeitshilfe zum neucharismatischen Christentum und seinen Großveranstaltungen, Bayreuth 2021.

Hansjörg Hemminger: Grundwissen Religionspsychologie. Ein Handbuch für Studium und Praxis, Freiburg i. Br. 2003.

Haringke Fugmann

Wicca
Energiearbeit
Likatier
TranszendenteMeditation
Anthroposophie
Neugnosis
Scientology
Channeling
Heilung
Atheismus
UniversaleLebenskraft
UniversellesLeben
Numerologie
GermanischeNeueMedizin
Esoterik
NLP



POLOGETIK

Anfragen
Prüfen
Ordnen
Lehren
Orientieren

Geister unterscheiden
Erkunden
Theologisch urteilen
Informieren
Kommunizieren

Neuoffenbarer
Evangelikal
Unitarier
Enthusiasmus
Reinkarnation
Endzeit
Lichtnahrung
Indigokinder
Geister
Ideologien
Okkultismus
Engel
Satanismus
Eckankar
BrahmaKumaris
Exorzismus
Wünschelrute
Enneagramm
Gralsbewegung
Ufologie
Neopentecostal
Guruismus
Erleuchtung
Neuheidentum

S O Z I A L K O N T R O L L E
Ü B E R W I S S E N
A B H Ä N G I G K E I T
W A H R H E I T S M O N O P O L
E X K L U S I V I T Ä T
F A N A T I S M U S

Landeskirchlicher Beauftragter für religiöse und geistige Strömungen der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern

PD Dr. theol. habil. Haringke Fugmann

Gabelsbergerstr. 1
95444 Bayreuth

0921 / 787 759 16
haringke.fugmann@elkb.de